

**Ersetzt**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinblatt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Das unterzeichnete Gerichtamt hat heute in Folge Anzeige vom 5. und 15. dieses Monats auf Fol. 129 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk die Firma:

Baumann u. Co. in Schönheide,

auch als deren Inhaber:

Frau **Christiane Pauline** verehel. **Baumann** geb. **Müller** in Schönheide und  
Herrn **Christian Traugott Müller** daselbst,

sowie als Procurist

Herrn **Carl Ludwig Baumann** ebendasselbst

verlautbart.

**Königliches Gerichtamt Eibenstock,**  
am 21. September 1876.  
Landrod.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 14. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 79: Gesetz über die Gymnasien, Realschulen und Seminare; vom 22. August 1876. Nr. 80: Gesetz, die Ausübung des staatlichen Obergewaltrechts über die katholische Kirche im Königreich Sachsen betreffend; vom 23. August 1876. Nr. 81: Bekanntmachung, die Berufung der zweiten ordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend; vom 24. August 1876. Nr. 82: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Leipzig betreffend; vom 28. August 1876. Nr. 83: Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der Königlich preussischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 28. August 1876. Nr. 84: Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der Großherzoglich Sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 28. August 1876 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 22. Septbr. 1876.

Der Stadtrath daselbst.  
Rost, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

In den letzten Tagen brachten die Zeitungen die Meldung, daß Fürst Milan durch die Armee zum König von Serbien proclamirt worden sei. Die zum größten Theile nur mit Mißtrauen aufgenommene Nachricht findet jedoch durch folgendes Telegramm ihre volle Bestätigung: Belgrad, 23. September. Der permanente Ausschuss der Skupschtina, welcher während der Kriegsdauer die Geschäfte der großen Skupschtina besorgt, hat in seiner gestrigen Sitzung folgende Resolution gefaßt: Der permanente Ausschuss nimmt mit großer Freude von dem nationalen Werk der Proklamirung des Fürsten Milan Obrenovics zum ersten König Serbiens Kenntniß und ersucht die hohe Regierung, dasselbe sobald als möglich zur Thatsache zu machen. Die Türkei hat durch ihre Friedensforderungen den Pariser Vertrag gebrochen, weshalb weder die serbische Regierung noch die Skupschtina sich durch irgendwelche wie immer geartete internationale Verbindungen abhalten lassen dürfen, diesen Wunsch des Volkes auf feierlichste Weise zur Ausführung zu bringen. Die serbische Regierung nahm diesen Akt des Skupschtina-Ausschusses mit Befriedigung entgegen.

Mit Bezug auf die Friedensverhandlungen hat, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, England die Führung in die Hand genommen, was zugleich eine scharfe Probe für die offiziell deklarirte Friedfertigkeit der russischen Politik werden dürfte. Findet England bei dieser Gelegenheit, daß diese Friedfertigkeit nicht echt ist und daß es Rußland ernsthaft auf den Stoß ins Herz des osmanischen Reiches abgesehen hat, dann erhält die neueste Aeußerung Disraelis: die Vertreibung der Türken aus Europa und die Errichtung eines slavischen Reiches an Stelle des türkischen Reiches bedeute den europäischen Krieg, eine ganz besondere Bedeutung. — Was die offiziöse Darstellung des Standes der Friedensverhandlungen betrifft, so ist dieselbe noch immer hoffnungsfreudig. Die diplomatische Aktion in Konstantinopel — so heißt es zum Zwecke der Herbeiführung des Waffenstillstandes — dauert fort, und man ist der festen Ueberzeugung, daß, falls es in den wenigen Tagen, die noch bis zum Ablauf der Waffenruhe zu verfließen haben, nicht möglich sein sollte, den Waffenstillstand formell zu Stande zu bringen, die Feindseligkeiten deshalb doch nicht wieder aufgenommen werden würden; die Pforte würde in diesem Falle keinen Anstand nehmen, in die Verlängerung der Waffenruhe zu willigen. Diese Unterhandlungen finden natürlich in Konstantinopel statt, gleichzeitig und parallel finden die Unterhandlungen unter den Großmächten behufs Fixirung der Friedensbedingungen statt. Alle Mittheilungen bezüglich der letzteren beruhen selbstverständlich auf Konjectur, da noch keine Vereinbarung erzielt ist;

man wird indessen kaum daran zu zweifeln brauchen, daß die Pforte sich dem einmal festgestellten Willen der Mächte fügen wird. Ganz anders lautet eine Nachricht der „Nat.-Stg.“ aus Wien, welche namentlich auf die durch die Rängerhöhung des Fürsten Milan veränderte Lage Bezug nimmt. Der Korrespondent schreibt: „Die offiziöse Beschwichtigungsmaschine hat umsonst gearbeitet, die Proklamation des Fürsten Milan zum Könige von Serbien durch seine Armee und durch sein Volk ist eine Thatsache. Daß der ruhliebende Fürst mit großem Mißbehagen seine Beförderung vernommen habe, darf man wohl glauben. Aber vor die Wahl gestellt, entweder die ihm dargebotene Krone sich aufs Haupt zu setzen oder nach Semlin zu übersiedeln, wird er wohl das Erstere vorziehen. Er wird wahrscheinlich König werden, wie er Kriegsheld geworden ist, zu Beidem geschoben durch seinen Ministerpräsidenten Nistic, der mit großem Geschick operirte. Nach allen vorliegenden Mittheilungen wäre es einseitig, die Proklamation lediglich als Tschernajeff's persönliches Werk aufzufassen. Tschernajeff ist weder ohne Wissen und Willen der St. Petersburger noch Nistic's vorgegangen. Es ist ziemlich naiv, wenn die hiesigen Officiösen auch heute noch aus der Waffenruhe den Waffenstillstand, aus dem Waffenstillstand den Frieden hervorgehen sehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mittheilungen der „Nat.-Stg.“ sehr viel glaubwürdiger sind, als die frommen Wünsche der „N. Fr. Pr.“, selbst Graf Andrassy soll nach einer Berliner Nachricht, des „P. Lloyd“ erklärt haben, daß er bei etwaigem Scheitern der Verhandlungen mit der Türkei seinen Widerwillen gegen ein gemeinsames Einschreiten mit Rußland bei Seite setzen werde.“

Warschau, 22. September. Es ist der Befehl an die hiesigen Militär-Verwaltungs-Behörden eingelangt, eine Revision resp. Ergänzung sämtlicher Armeekorps-Bestände in den Depots sofort vorzunehmen und über das Ergebnis schleunigst zu berichten. Demzufolge ist die Zufuhr an Kriegsmaterialien, wie Luche, Tornister, Mäntel, Waffen etc. eine sehr rege. Tausende von Arbeitspferden sind zum eventuellen Ankauf designirt und müssen sofort bereit stehen, sodas ein Theil derselben von ihren Besitzern nicht vor 9 Uhr Morgens zur Arbeit an entfernteren Plätzen verwendet werden darf.

Das Reichskanzleramt hat dem Bundesrathe eine Vorlage wegen Einziehung der Zweithalerstücke zugehen lassen. Derselben zufolge wird die Außercourssetzung mit dem 1. November d. J. beabsichtigt, von welchem Termine an noch für weitere drei Monate Einlösungstellen in allen deutschen Staaten designirt werden sollen.

Das „Berl. Tgbl.“ schreibt: Konsequenz ist eine schöne Sache, und wahrhaft mustergiltige Beispiele davon werden uns von den orthodoxen Religionsparteien geliefert. Das Wort des in Gott ruhenden